

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **Bebauungsplan Nr. 91 „Emdener Straße, Teil II“, 2. Änderung gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**
 2. **Bebauungsplan Nr. 16 „Ortskern Mitte C“, 6. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**
 3. **Bebauungsplan Nr. 10 „Zwischen Russellstraße und Dieckhausstraße“, 12. Änderung, gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**
 4. **Bebauungsplan Nr. 32/III „Zwischen Erste Wiek und Umländerwiek“, 4. Änderung, gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**
- a) **Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
 - b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2 BauGB**

zu a) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 die Änderung des unter 1. genannten Bebauungsplanes beschlossen. Die Änderung des unter 2. genannten Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.12.2014 beschlossen. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.03.2015 wurden die unter 3. und 4. genannten Bebauungsplanänderungen beschlossen.
Die Änderungsbeschlüsse der oben genannten Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

zu b) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Entwurf der unter 1. genannten Bebauungsplanänderung für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

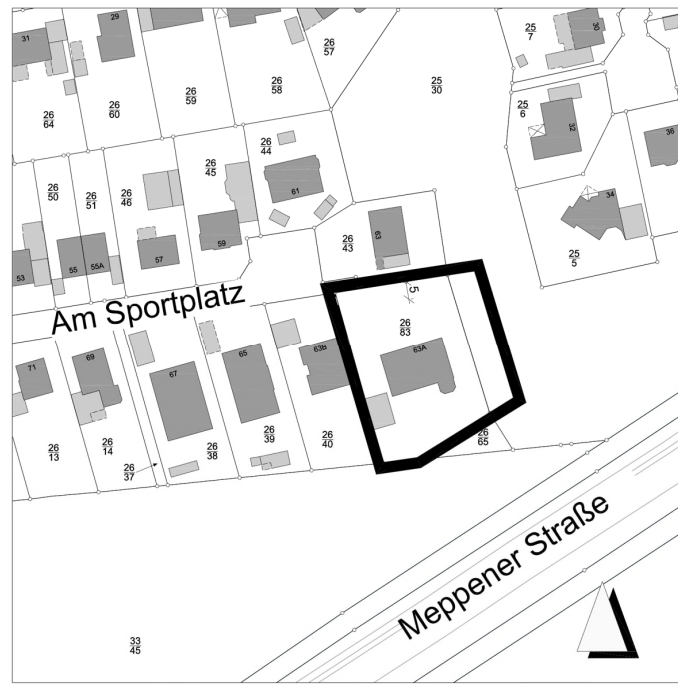
In seiner Sitzung am 16.12.2014 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf der unter 2. genannten Bebauungsplanänderung für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen dieses Verfahrens entsprechend der neuen Nutzung berichtigt.

Die Auslegung der unter 3. und 4. genannten Bebauungsplanänderungen wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.03.2015 beschlossen.

Die unter 1. – 4. genannten Bebauungsplanänderungen werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt; auf die Erstellung der jeweiligen Umweltberichte wird daher gemäß § 13 a Nr. 2 Abs. 1 BauGB verzichtet.

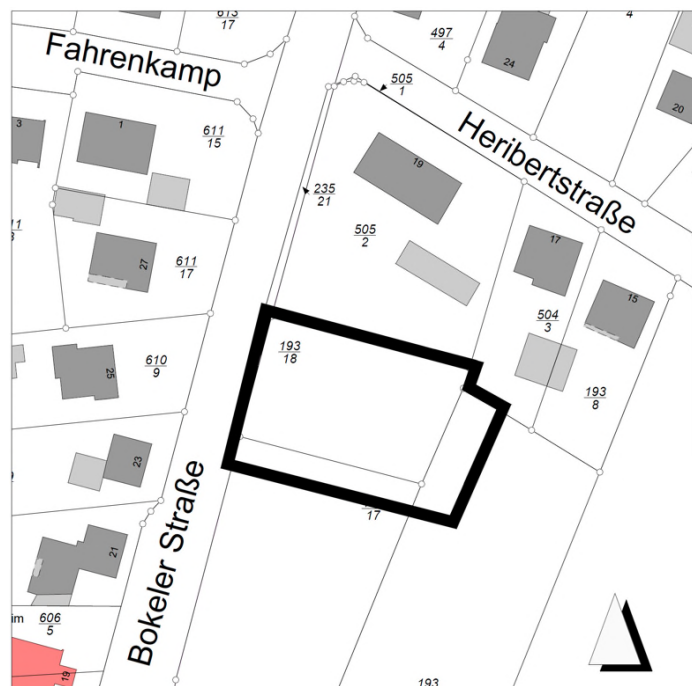
Die Geltungsbereiche der oben genannten Bebauungsplanänderungen ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

1. **Bebauungsplan Nr. 91 „Emdener Straße, Teil II“, 2. Änderung gemäß § 13 a BauGB**



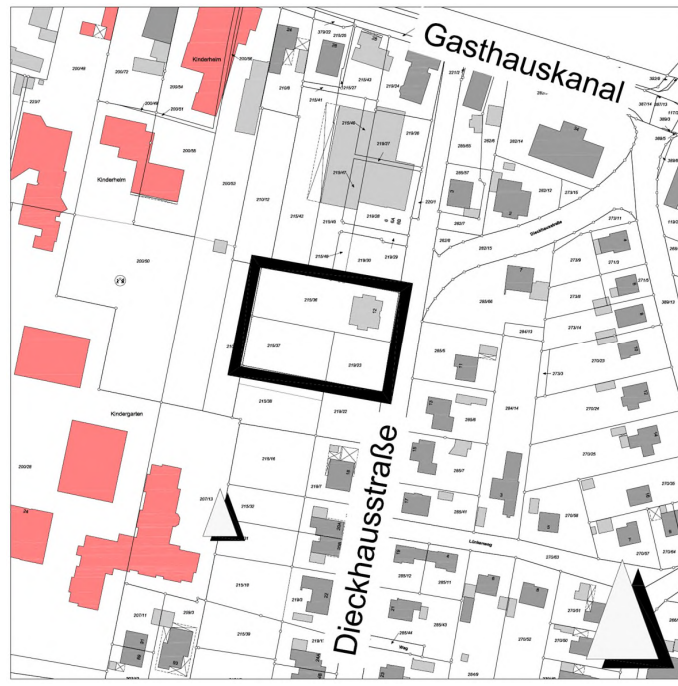
Durch den Geltungsbereich der 2. Änderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 betroffen. Mit Inkrafttreten der 2. Änderung wird der betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 außer Kraft gesetzt.

2. **Bebauungsplan Nr. 16 „Ortskern Mitte C“, 6. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**



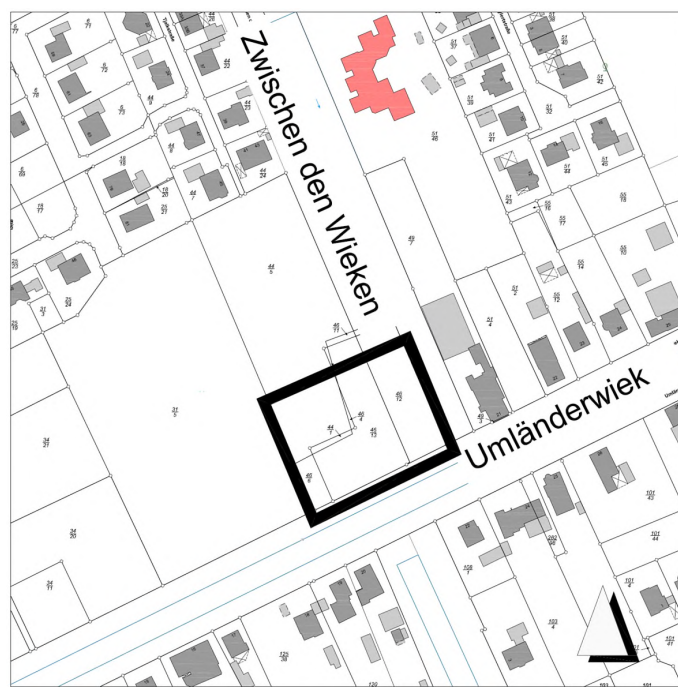
Durch den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist ein Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 16 „Ortskern Mitte C“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 6. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

3. **Bebauungsplan Nr. 10 „Zwischen Russellstraße und Dieckhausstraße“, 12. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**



Durch den Geltungsbereich der 12. Änderung wird ein Teilbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Zwischen Russellstraße und Dieckhausstraße“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 12. Änderung wird der betroffene Teilbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 außer Kraft gesetzt.

4. **Bebauungsplan Nr. 32/III „Zwischen Erste Wiek und Umländerwiek“, 4. Änderung, gemäß § 13 a BauGB**



Durch den Geltungsbereich der 4. Änderung wird ein Teilbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/III „Zwischen Erste Wiek und Umländerwiek“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 4. Änderung wird der betroffene Teilbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/III außer Kraft gesetzt.

Die Bebauungsplanänderungen mit den dazugehörigen Begründungen liegen während der Zeit vom

20.04. bis einschließlich 19.05.2015

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne / Bebauungsplanänderungen unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 10.04.2015

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister